

I. Änderung

des öffentlich-rechtlichen Vertrages

zwischen

dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg,

vertreten durch den Kirchenkreisrat, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

der Stadt Ratzeburg,

vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

-nachstehend „Stadt“ genannt -

über

die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit in den Jugendzentren Gleis 21" und „Stellwerk" in

Ratzeburg, durch die Diakonie , gültig ab 01.01.2024

Artikel 1

§2

Abordnung des Personals

-Wird ersatzlos gestrichen-

Artikel 2

Weitergehende Bestimmungen

Die Anlage 1 und 2 werden durch die Anlagen 1 und 2 zum Änderungsvertrag vom xx.xx.2025 ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die I. Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zwischen der Diakonie und der Stadt tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft, frühestens aber ab dem 18.10.2025.

Ratzeburg,

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg,
Die Pröpstin

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg,
Die Verwaltungsleitung